

Befreiung für Lernentwicklungsgepräch?

Beitrag von „laleona“ vom 9. Dezember 2019 22:26

Also, es gibt Termine samstags, die habe ich natürlich auch als "möglich" angekreuzt. Ich möchte es aber der Lehrerin möglichst einfach machen und habe alle Termine angegeben, die entweder bei meinem Mann ODER bei mir ODER bei uns beiden möglich sind. Wenn die Lehrerin nur Termine angegeben hätte, an denen nur einer von uns beiden definitiv kann, dann hätte ich das so hingenommen.

Ob das jetzt irgendwie blöd ist fürs Kind, wenn beide mitkommen, darüber kann man vortrefflich diskutieren. Mein Kind WÜNSCHT beide Eltern, was aber natürlich auch eingefärbt vom Wunsch der Eltern sein kann. Ich werde über die Gegenargumente nachdenken.

Nach wie vor interessiert es mich aber rein rechtlich: Mir hat mal jemand gesagt (wenn ich noch wüsste, wer, würde ich da nachfragen), dass "man" sich fürs LEG freinehmen darf. Ich wollte nur wissen, ob das jetzt "Urlaub" nehmen oder was auch immer ist und wie das dann bei Lehrern ausschaut, rein RECHTLICH.

Und ja, Eltern sind auch bei der Lehrkraft meines Kindes und bei den LEGs meiner Schüler im Hintergrund, die dürfen nicht mitreden. Ich habe beim LEG meines Kindes letztes Jahr nicht mal gehustet, damit es nicht gestört wird. Ja, es ist ein Ding zwischen Lehrer und Schüler, und ja, die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten ist aber auch Pflicht und da steht nirgends, dass es nur einer sein soll. Warum sollten jetzt zwei einschüchternder als einer sein? Es hängt wohl doch eher vom Typen ab.

PS Lehrerin: Ja, Stundentausch ist mir vorhin auch eingefallen, werde ich anbieten, gleich konkret, dann stört es das Vertretungsteam sicher gar nicht.